



## **Bebauungsplan Nr. 325**

# **"Uerdinger Straße / Mühlenstraße"**

(im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB)

in Meerbusch Lank-Latum



**Baumerfassung / -bewertung nach GALK**

(Foto Deckblatt: Landschaftsarchitekten Normann PartGmbB)

**Vorhabenträger:**



**Wilma Wohnen Rheinland Projekte GmbH**

Pempelfurtstraße 1  
40 880 Ratingen

**aufgestellt:**



**Büro für Freiraum- + Landschaftsplanung**

Feldstraße 63 40 479 Düsseldorf  
Tel. 0211 / 45 10 08 Fax. 45 10 00  
E-mail: [Normann.Landschaftsarchitekt@t-online.de](mailto:Normann.Landschaftsarchitekt@t-online.de)  
[www.normann-landschaftsarchitekten.de](http://www.normann-landschaftsarchitekten.de)

**Bearbeiter:**

Dipl.-Ing. Christoph Ibach, Landschaftsarchitekt  
Dipl.-Ing. Matthias Bruckner, Baumgutachter

Stand: 22. Juni 2023 (Fortschreibung der Fassung v. 29. November 2021)  
Der Erläuterungsbericht besteht insgesamt (inkl. Anhang) aus 47 Seiten.

## **Inhalt**

1.	Anlass	6
2.	GALK - Empfehlungen zur Beurteilung von Stadtbäumen	10
	2.1 Vitalität	11
	2.2 Totholz	11
3.	Ortsbegehung	11
4.	Lage und Bewertung der untersuchten Bäume	13
	4.1 Betrachtungsgruppe 1 – Bäume 1, 2-3, 13-16	13
	4.2 Betrachtungsgruppe 2 – Bäume 9, A-U, ZB	14
	4.3 Betrachtungsgruppe 3 – Bäume V-Z, ZA	16
	4.4 Betrachtungsgruppe 4 – Bäume 10, 6-7	18
	4.5 Einzelbäume 4, 5, 8, 11 und 12	18
	4.6 Aspekte des Artenschutzes	22
5.	Zusammenfassung	23
6.	Literaturverzeichnis	27
7.	Anlagen	28

## **Luftbilder**

Luftbild 1: (Quelle: [www.uvo.nrw.de](http://www.uvo.nrw.de), letzter Zugriff: 12. Oktober 2021) 6

## **Abbildungen**

Abbildung 1:	Erschließungsplanung (Büro bPlan, Essen / Stand 22. Juni 2023).	7
Abbildung 2:	Biotoptypen inklusive Baumbestand (Normann, März 2021)	12
Abbildung 3a:	Lage der Betrachtungsgruppe 1 – Bäume 1-3, 13-16 im Plangebiet / Auszug Lageplan „Baumkataster / -bewertung“ (Normann / Stand 19. Oktober 2021)	13
Abbildung 3b:	Lage der Betrachtungsgruppe 1 – Bäume 1-3, 13-16 innerhalb der Planung / Auszug Erschließungsplanung (Büro bPlan, Essen / Stand 22. Juni 2023)	14
Abbildung 4a:	Lage der Betrachtungsgruppe 2 – Bäume 9, A-U, ZB im Plangebiet / Auszug Lageplan „Baumkataster / -bewertung“ (Normann / Stand 19. Oktober 2021)	15
Abbildung 4b:	Lage der Betrachtungsgruppe 2 – Bäume 9, A-U, ZB innerhalb der Planung / Auszug Erschließungsplanung (Büro bPlan, Essen / Stand 22. Juni 2023)	16
Abbildung 5a:	Lage der Betrachtungsgruppe 3 – Bäume V-Z, ZA und Betrachtungsgruppe 4 – Bäume 6-7, 10 im Plangebiet / Auszug Lageplan „Baumkataster / -bewertung“ (Normann / Stand 19. Oktober 2021)	17
Abbildung 5b:	Lage der Betrachtungsgruppe 4 – Bäume 6-7, 10 innerhalb der Planung / Auszug Erschließungsplanung (Büro bPlan, Essen / Stand 22. Juni 2023)	17
Abbildung 6a:	Lage der Einzelbäume 4 und 5 im Plangebiet / Auszug Lageplan „Baumkataster / -bewertung“ (Normann / Stand 19. Oktober 2021)	18
Abbildung 6b:	Lage der Einzelbäume 4 und 5 innerhalb der Planung / Auszug Erschließungsplanung (Büro bPlan, Essen / Stand 22. Juni 2023)	19
Abbildung 7a:	Lage des Einzelbaums 8 im Plangebiet / Auszug Lageplan „Baumkataster / -bewertung“ (Normann / Stand 19. Oktober 2021)	19
Abbildung 7b:	Lage der Einzelbäume 4 und 5 innerhalb der Planung / Auszug Erschließungsplanung (Büro bPlan, Essen / Stand 22. Juni 2023)	20
Abbildung 8a:	Lage des Einzelbaums 11 im Plangebiet / Auszug Lageplan „Baumkataster / -bewertung“ (Normann / Stand 19. Oktober 2021)	20
Abbildung 8b:	Lage des Einzelbaums 11 innerhalb der Planung / Auszug Erschließungsplanung (Büro bPlan, Essen / Stand 22. Juni 2023)	21
Abbildung 9a:	Lage des Einzelbaums 12 im Plangebiet / Auszug Lageplan „Baumkataster / -bewertung“ (Normann / Stand 19. Oktober 2021)	21
Abbildung 9b:	Lage des Einzelbaums 12 innerhalb der Planung / Auszug Erschließungsplanung (Büro bPlan, Essen / Stand 22. Juni 2023)	22
Abbildung 10:	Ersatzbäume (Quelle: Erschließungsplanung, Büro bPlan, Essen / Stand 22. Juni 2023)	24
Abbildung 11:	Skizze für einen Schutzzaun, um Bodenverdichtungen zu verhindern (Quelle: Merkblatt des Gartensamtes der Stadt Düsseldorf)	45
Abbildung 12:	Auszug aus der RAS-LP 4, Bild 13, zur „Schadensbegrenzung eines zwingend notwendigen Stammschutz.“	45
Abbildung 13:	Skizze für einen Stammschutz, um Stammschäden zu verhindern (Quelle: Merkblatt des Gartensamtes der Stadt Düsseldorf)	46

## **Fotos (Normann Landschaftsarchitekten PartGmbB (M. Bruckner))**

Foto 1:	Blick auf die Nordmann-Tanne mit der Baumnummer 1.	32
Foto 2:	Blick auf die beiden Eiben mit den Baumnummer 2 und 3.	33
Foto 3:	Blick auf die Walnuss mit der Baumnummer 4.	34
Foto 4:	Blick auf Baum 13 von außerhalb des Geländes.	35
Foto 5:	Blick auf die beiden Sand-Birken an der südöstlichen Grenze des Untersuchungsgebietes.	36
Foto 6:	Blick auf die Säulen-Eiche mit der Baumnummer 8 an der nordwestlichen Grundstücksgrenze	37
Foto 7:	Blick auf die Baumkulisse mit den Bäumen 9, A, B, und C.	38
Foto 8:	Die Sand-Birke mit der Baumnummer 10.	39
Foto 9:	Die erhaltenswerte Stiel-Eiche mit der Baumnummer 11. Im Vordergrund ist der Baum mit der Baumnummer F zu sehen	40
Foto 10:	Die Walnuss am Zugang der Straße Alte Wasserstraße mit der Baumnummer 12.	41
Foto 11:	Blick auf die Baumkulisse mit den Bäumen 13-16 Rechts im Bild ist Baum 1 zu sehen.	41
Foto 12:	Blick auf die Baumkulisse mit den Bäume R, S und T.	42
Foto 13:	Blick auf das mittig gestellte Gesamtensemble	42
Foto 13:	Blick auf die beiden Apfelbäume Z und ZA.	43

## **Tabellen**

Tabelle 1:	Übersicht der GALK Bewertung	9
Tabelle 2:	Übersicht der einzelnen Betrachtungsgruppen	13
Tabelle 3:	Baumverluste nach BaS / Ersatzbäume	25
Tabelle 4:	Kenndaten der betrachteten Einzelbäume	29

## **Anlagen**

Anlage 1:	Tabelle der Baumbestandsanalyse	
Anlage 2:	Fotodokumentation (NORMANN, 04. Oktober 2021)	
Anlage 3:	Allgemeine Anmerkungen zum Baumschutz auf Baustellen	
Anlage 4:	Lageplan „Baumkataster / -bewertung“ (Plan-Nr. 2109-11, NORMANN)	

## 1. Anlass

Das Plangebiet befindet sich im Meerbuscher Stadtteil Lank-Latum (Luftbild 1, Abbildung 1). Es liegt an der Uerdinger Straße und ist komplett von Bebauung (Wohnhäuser und Tankstelle) umgeben. Das Plangebiet weist eine Gesamtfläche von zirka 1,9 Hektar auf. Hier plant die Wilma Wohnen Rheinland Projekte GmbH die Errichtung eines neuen Wohnquartiers.

Das aktuelle städtebauliche Konzept sieht 7 Mehrfamilienhäuser, 12 Reihenhäuser, 10 Doppelhäuser (= 20 WE) und 1 freistehendes Einfamilienhaus vor (siehe Abbildung 1).



Luftbild 1: Plangebiet und dessen Umfeld (Quelle: [www.uvo.nrw.de](http://www.uvo.nrw.de), letzter Zugriff: 12. Oktober 2021)

Etwa 50 Prozent des Plangebiets ist im Bestand durch Gebäude und Erschließungsflächen be- beziehungsweise überbaut. Im rückwärtigen Bereich befindet sich eine zirka 4.700 Quadratmeter große Fettwiese mit Schafbeweidung, die überwiegend mit Obstbäumen überstellt ist (siehe Kapitel 4). Von den Obstbäumen (Kirsche (*Prunus avium*), Apfel (*Malus domestica*), Birne (*Pyrus communis*), Pflaume (*Prunus domestica*)) weisen nur wenige Baumhöhlen auf, die jedoch zum Teil sowohl für Vögel als auch für Fledermäuse durchaus eine Eignung besitzen.

An der östlichen Plangebietsgrenze befindet sich eine dichte, teils mehrreihige Hecke, die überwiegend aus heimischen Gehölzen zusammengesetzt ist (primär Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.), aber auch Schlehe (*Prunus spinosa*), Weißdorn (*Crataegus* sp.), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Eibe (*Taxus baccata*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Efeu (*Hedera helix*), Holunder (*Sambucus nigra*), Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.)).

Die übrigen Flächen im Plangebiet werden zurzeit gärtnerisch genutzt (siehe auch Anlage 4, Lageplan „Baumkataster / -bewertung“).



Abbildung 1: Erschließungsplanung (Büro bPlan, Essen / Stand 22. Juni 2023).

Für den Bebauungsplan Nr. 325 wurde der Baumbestand gutachterlich erfasst und bewertet werden.

Die Bewertung erfolgt in Anlehnung an die Bewertungsmatrix der GALK e.V. (Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz, siehe Kapitel 2.) und unter Berücksichtigung der FLL-Baumkontrollrichtlinie und der ZTV-Baumpflege.

5-stufige Vitalitätsbewertung (Schadstufen) nach GALK:

-  Kategorie 0  
(gesund bis leicht geschädigt)
-  Kategorie 1  
(leicht bis mittelstark geschädigt)
-  Kategorie 2  
(mittelstark bis stark geschädigt)
-  Kategorie 3  
(stark bis sehr stark geschädigt)
-  Kategorie 4  
(sehr stark geschädigt bis absterbend/tot)

Tabelle 1: Übersicht der GALK Bewertung

Schad- stufe	Schädi- gungs- grad [%]	Zeichen	Baumzustand allgemein	Kronenbereich	Starkst- und Stammbereich	Wurzelbereich
0 gesund bis leicht geschädigt	0 - 10 [%]		<ul style="list-style-type: none"> <li>Wachstum u. Entwicklung artypisch</li> <li>volle Funktionserfüllung</li> <li>gute Vitalität</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>voller Zuwachs</li> <li>artypischer Kronenaufbau</li> <li>artypische Verzweigung</li> <li>volle artypisch. Belaubung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>art- und alterstypischer Dickenzuwachs</li> <li>bei Verletzung gute Wundüberwallung</li> <li>keine Rindenschäden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>ausreichend großer Wurzelraum</li> <li>geringe oder keine Überfüllungen od. Abgrabungen</li> <li>keine erkennbaren Wurzelschäden</li> </ul>
1 leicht bis mittelstark geschädigt	> 10 - 25 [%]		<ul style="list-style-type: none"> <li>Wachstum u. Entwicklung ausreichend</li> <li>eingeschränkte Funktionserfüllung,</li> <li>nachlassende Vitalität</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Feinstäste fehlen z.T. im äußeren Kronenbereich</li> <li>schütterere Belaubung</li> <li>eingeschränkte Verzweigungsintensität</li> <li>verfrühter Laubfall</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>leichte Einschränkungen der o.a. Kriterien</li> <li>leichte Rindenschäden möglich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wurzelraum leicht eingeschränkt</li> <li>geringe Überfüllungen od. leichte Wurzelschäden möglich</li> </ul>
2 mittelstark bis stark geschädigt	> 25 - 60 [%]		<ul style="list-style-type: none"> <li>Wachstum u. Entwicklung gestört</li> <li>Funktions erfüllung deutlich eingeschränkte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>absterbende Zweige und Äste, schwachwüchsig</li> <li>beginnende Vergreisung</li> <li>Krone durchsichtig</li> <li>schütterere Belaubung, verkleinerte Blätter</li> <li>früher Laubfall</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Rindenverletzungen bis 30%</li> <li>schwache Wundüberwallung</li> <li>weiteres Nachlassen des Dickenwachstums und der Wundreaktion</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>stark verdichteter oder versiegelter Wurzelraum</li> <li>teilweise Überfüllungen od. Abgrabungen</li> <li>Wurzelschäden</li> </ul>
3 stark bis sehr stark geschädigt	> 60 - 90 [%]		<ul style="list-style-type: none"> <li>Wachstum u. Entwicklung erheblich gestört</li> <li>Vitalität nicht mehr ausreichend</li> <li>schwere Beeinträchtigung der Funktion</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Krone in Teilbereichen abgestorben, Unterkronen können entstehen</li> <li>sehr schwachwüchsig</li> <li>stark schütterere Belaubung im gesamten Kronenbereich</li> <li>fortgeschritt. Vergreisung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Rindenverlust bis 45 %</li> <li>sehr schwache Wundüberwallung</li> <li>Dickenzuwachstum kaum feststellbar</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>stark verdichteter oder versiegelter Wurzelraum</li> <li>teilweise Überfüllungen od. Abgrabungen</li> <li>Wurzelschäden</li> </ul>
4 sehr stark geschädigt bis absterbend/ tot	> 90 - 100 [%]		<ul style="list-style-type: none"> <li>Vitalität kaum oder nicht mehr feststellbar</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Krone fast oder vollständig abgestorben</li> <li>keine oder nur kümmerliche Restbelaubung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Rindenverlust mehr als 50 %</li> <li>keine Wundüberwallung</li> <li>kein Dickenzuwachs</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>stark verdichteter oder versiegelter Wurzelraum</li> <li>teilweise Überfüllungen od. Abgrabungen</li> <li>Wurzelwerk stark reduziert oder tot</li> </ul>

© 2002 GALK Arbeitskreis-Stadtbäume

## **2. GALK - Empfehlungen zur Beurteilung von Stadtbäumen**

(Quelle: <https://www.galk.de/arbeitskreise/stadtbaeume/themenuebersicht/empfehlungen-zur-beurteilung-von-baeumen-in-der-stadt>)

Um eine möglichst einheitliche Beurteilung von Bäumen zu erreichen, wurden seitens der GALK die vorgenannten Empfehlungen für die allgemeine Beurteilung von Bäumen in der Stadt erarbeitet. Sie orientieren sich an den bisher üblichen Aussagen über Schäden an Bäumen und an den Empfehlungen zum Erkennen von Waldschäden.

Bäume sind heute aus vielen Gründen mehr denn je gefährdet. Während besonders die Verschmutzung der Luft zu einer ständigen Verschlechterung der Gesundheit von Waldbäumen führt, sind die Ursachen für Schäden an Bäumen im Siedlungsbereich vielfältiger. Hier wirken sich zusätzlich ungünstige Standortbedingungen sowie Verletzungen im Wurzel-, Stamm- und Kronenbereich äußerst negativ aus.

Die richtige Beurteilung des Zustandes von Bäumen ist eine notwendige Voraussetzung für Planungen, die eine Ergänzung bzw. Erneuerung des Baumbestandes oder die Verbesserung der Standortbedingungen zum Ziel haben. Die Ergebnisse der Beurteilung sind wichtige Entscheidungshilfen nicht nur für Fachleute sondern auch für politische Entscheidungsträger und Argumentationshilfe bei der Öffentlichkeitsarbeit.

- Sichtbare Schäden und Schadsymptome sind zunächst für eine Baumbeurteilung ausreichend. Weitergehende Untersuchungen werden erforderlich, wenn Anzeichen für eine Beeinträchtigung der Stand- und/ oder der Bruchsicherheit vorliegen.  
Grundlage der Baumbeurteilung ist der vitale, arttypisch entwickelte Baum. Deswegen ist zuerst sein Erscheinungsbild zu bewerten. Wichtige Beurteilungskriterien sind u. a. Verzweigungsgrad, Triebzuwachs, Laubdichte, Blattgröße und Blattfarbe, Dickenzuwachs und ggf. die Wundüberwallung. Hierbei sind Besonderheiten der Baumarten und deren Entwicklungsstadien (Alter) zu berücksichtigen.
- Da die Entwicklung des 'oberirdischen Baumes' in direkter Abhängigkeit zur Entwicklung der Wurzeln steht, können in den meisten Fällen aus dem Erscheinungsbild der Krone auch Rückschlüsse auf den Zustand der Wurzeln gezogen werden. Hieraus ergibt sich, dass bei starken Kronenschäden eine Überprüfung der Standsicherheit erwogen werden muss.
- Bei der Beurteilung von Bäumen ist zu bedenken, dass sich Schäden im Wurzel- und Stammbereich mit zeitlicher Verzögerung im Erscheinungsbild der Krone niederschlagen. Daher sind auch die dem Stamm- und Wurzelbereich zugeordneten Parameter für die Einstufung in die entsprechende Schadstufe relevant, selbst wenn noch keine erkennbaren Kronenschäden vorliegen.
- Der Befall mit Schädlingen und Krankheiten muss nicht zwangsläufig zu bleibenden Baumschäden führen, daher sind diese natürlichen Erscheinungen individuell zu bewerten.

## **2.1 Vitalität**

Die Vitalität eines Baumes definiert sich als die Lebenstüchtigkeit, die von seiner genetischen Ausstattung und den Umweltbedingungen bestimmt wird.

Die Vitalität äußert sich insbesondere in:

- dem Gesundheitszustand
- der Leistungsfähigkeit (Wachstum, Entwicklung, Fortpflanzung)
- der Anpassungsfähigkeit an die Umwelt
- der Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten/ Schädlinge
- der Regenerationsfähigkeit

Die Schad- und Vitalitätsstufen von Bäumen stimmen zwar in vielen Fällen, aber nicht immer überein. Erkennbare Schäden im Wurzel-, Stamm- und Kronenbereich sind bei der Schadstufenbestimmung in angemessener Weise zu berücksichtigen. Sie müssen aber nicht unmittelbar die Baumvitalität beeinträchtigen.

Aussagen zur Stand- und/oder Bruchsicherheit eines Baumes lassen sich grundsätzlich weder aus der Vitalität noch aus der Schadstufe ableiten. Bei Bedenken werden weitergehende Untersuchungen erforderlich.

Bei der Schadstufenbestimmung muss der derzeitige Zustand zugrunde gelegt werden. Die Vitalitätsbeurteilung hingegen soll das Entwicklungspotential des Baumes berücksichtigen.

## **2.2 Totholz**

Wo die Verkehrssicherheit es zulässt, sollen tote Bäume oder Totholz in Baumkronen möglichst lange erhalten werden. Totholz bietet einer Vielzahl von Lebewesen, u.a. Pilzen und Insekten Lebensraum. Diese können wiederum Nahrungsgrundlage für Vögel und andere Tiere sein. Absterbendes oder abgestorbenes Holz ist deshalb ökologisch wertvoll.

---

## **3. Ortsbegehung**

Die im vorliegenden Fall zu begutachtenden Bäume wurden auf Basis eines aktuellen Lageplans am 04. Oktober 2021 einer Baumbestandsanalyse unterzogen und im Anschluss anhand der Empfehlungen der GALK (2002) bewertet.

Die Bäume wurden von 1 - 16, von A - Z, und von ZA - ZB durchnummeriert, um eine Zuordnung zu gewährleisten. Alle bewerteten Bäume sind in den nachfolgenden Abbildungen und im angehängten Lageplan (siehe Anlage 4) gekennzeichnet bzw. erfasst.

Neben dem Vermesseralageplan wurden folgende Hilfsmittel verwendet: Sondierstange, Schonhammer, Zollstock und Bandmaß, Fernglas und Digitalkamera sowie einschlägige Regelwerke (siehe Literaturliste in Kapitel 6.) verwendet.



Abbildung 2: Biotypen inklusive Baumbestand (Normann, März 2021)

## 4. Lage und Bewertung der untersuchten Bäume

Es wurden insgesamt 44 Bäume bewertet.

Die Bewertung der Einzelbäume ist in der Tabelle im **Anlage 1** aufgezeigt. Bei einem Großteil der bewerteten Bäume handelt es sich um Obstgehölze. Zur einfacheren Übersichtlichkeit sind nachfolgend die Bäume in Betrachtungsgruppen zusammengefasst und nachfolgend beschrieben.

Tabelle 2: Übersicht der einzelnen Betrachtungsgruppen

Betrachtungsgruppe	Baumnummern	Lage der Bäume
1	1-3, 13-16	Nutzgarten (Flurstück 236 und 832)
2	9, A-U, ZB	Obstbäume auf den Weiden
3	V- Z, ZA	Obstbäume innerhalb der Hausgärten
4	6-7, 10	3 Sand-Birken an der südöstlichen Untersuchungsgrenze

**Die Bäume 4, 5, 8, 11 und 12 werden einzeln betrachtet.**

### 4.1 Betrachtungsgruppe 1 – Bäume 1-3, 13-16

Die Bäume stehen an südlichen Rand des ehemaligen Nutzgartens (Flurstück 236 und 832). Baum 1 steht zukünftig unmittelbar am Rand eines neuen Erschließungsweges. Aufgrund der damit einhergehenden Wurzel- und Kroneneingriffe ist ein Erhalt nicht möglich. Die Bäume 2 und 3 stehen im Bereich der zukünftigen Tiefgarage (siehe Abbildung 3b). Die Bäume 13 - 16 sind alle unterständig und zeigen einen aufgrund von Pflegerückständen unnatürlichen Habitus. Dennoch sind sie ortsbildprägend. Da sie außerhalb von festgesetzten Baugrenzen liegen, können sie jedoch durch angemessene Pflegemaßnahmen am Standort erhalten werden.

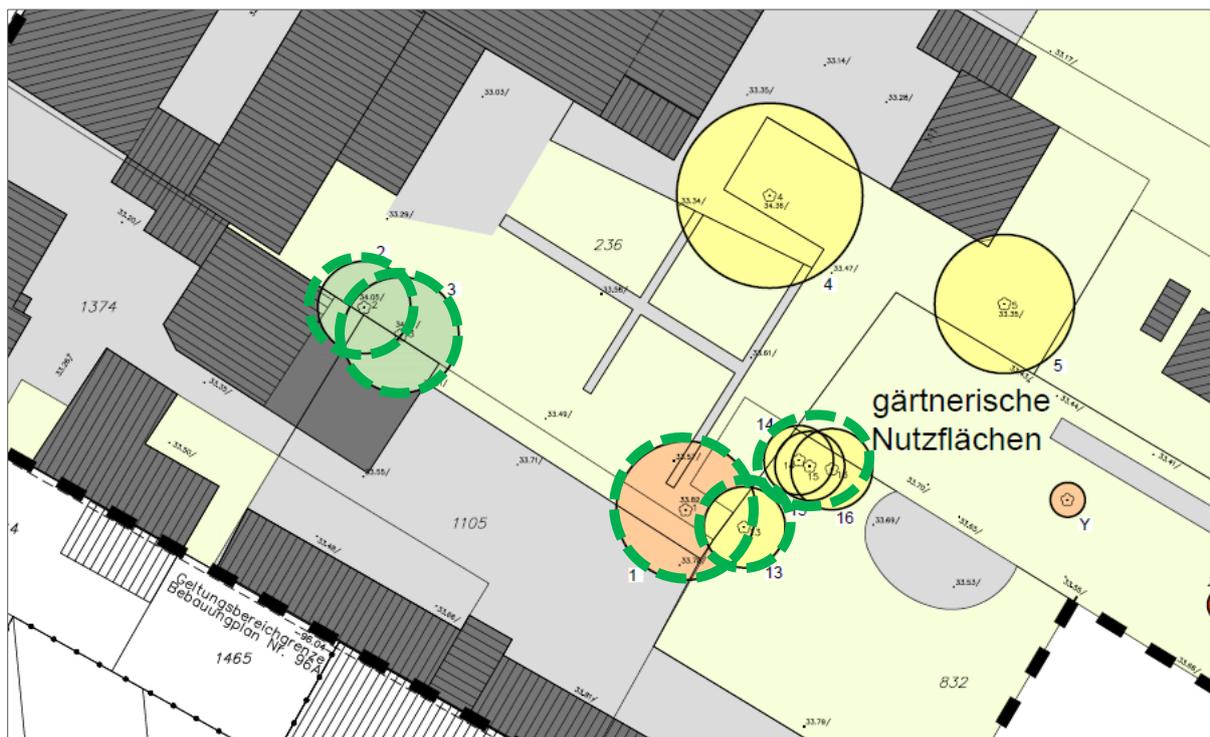


Abbildung 3a: Lage der Betrachtungsgruppe 1 – Bäume 1-3, 13-16 im Plangebiet / Auszug Lageplan „Baumkataster / -bewertung“ (Normann / Stand 19. Oktober 2021)

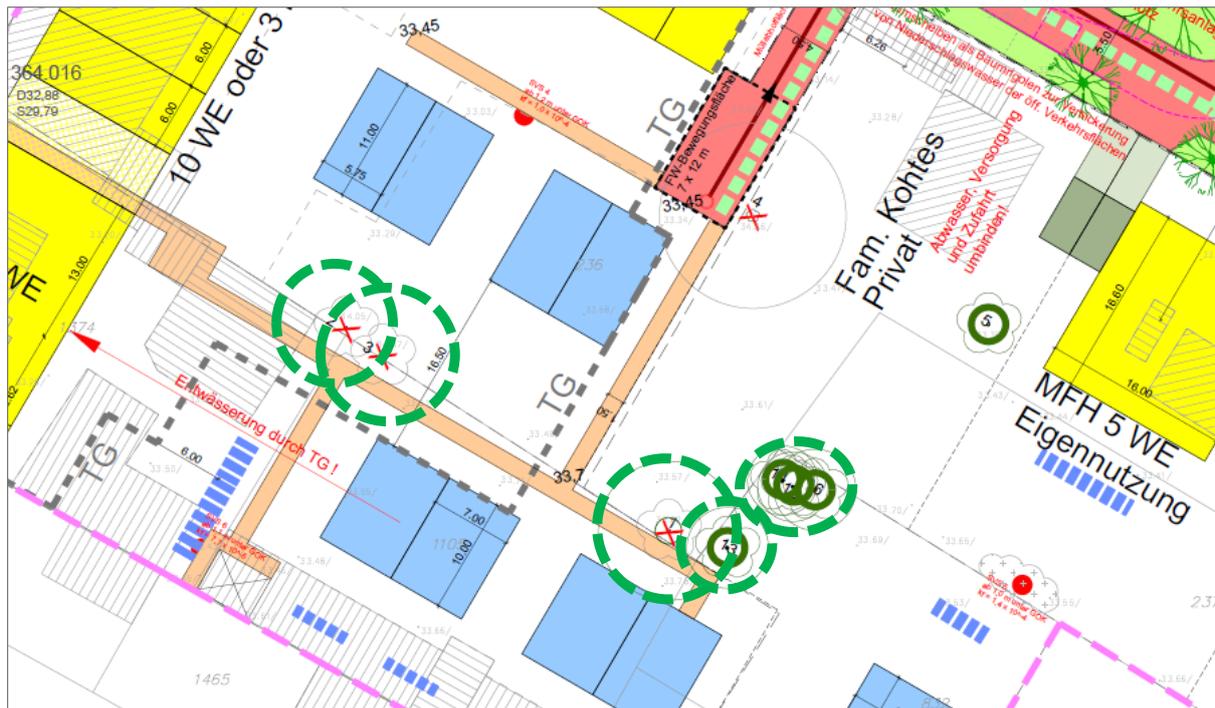


Abbildung 3b: Lage der Betrachtungsgruppe 1 – Bäume 1-3, 13-16 innerhalb der Planung / Auszug Erschließungsplanung (Büro bPlan, Essen / Stand 22. Juni 2023)

#### 4.2 Betrachtungsgruppe 2 – Bäume 9, A-U, ZB

In dieser Betrachtungsgruppe befinden sich alle Obstbäume auf den Weideflächen des Plangebietes (insbesondere Flurstück 463). Es handelt sich ausschließlich um Obstbäume in verschiedenen Altersstrukturen und in verschiedenen Vitalitätsstufen.

Nach aktuellem Planungsstand lässt sich der aktuelle Obstbaumbestand nur schwer in das städtebauliche Konzept integrieren.

Die Bäume dieser Betrachtungsgruppe liegen überwiegend in den projektierten Gebäude- (Nr. 1-10) und Erschließungsflächen und/oder in Bereichen mit erforderlichen und umfangreichen Geländeregulierungen (Auf- und Abträge).

Aufgrund des ohnehin aktuellen schlechten Pflegezustandes sind die Bäume in dieser Betrachtungsgruppe nach Auffassung der Verfasser daher bei der Planung zu vernachlässigen.

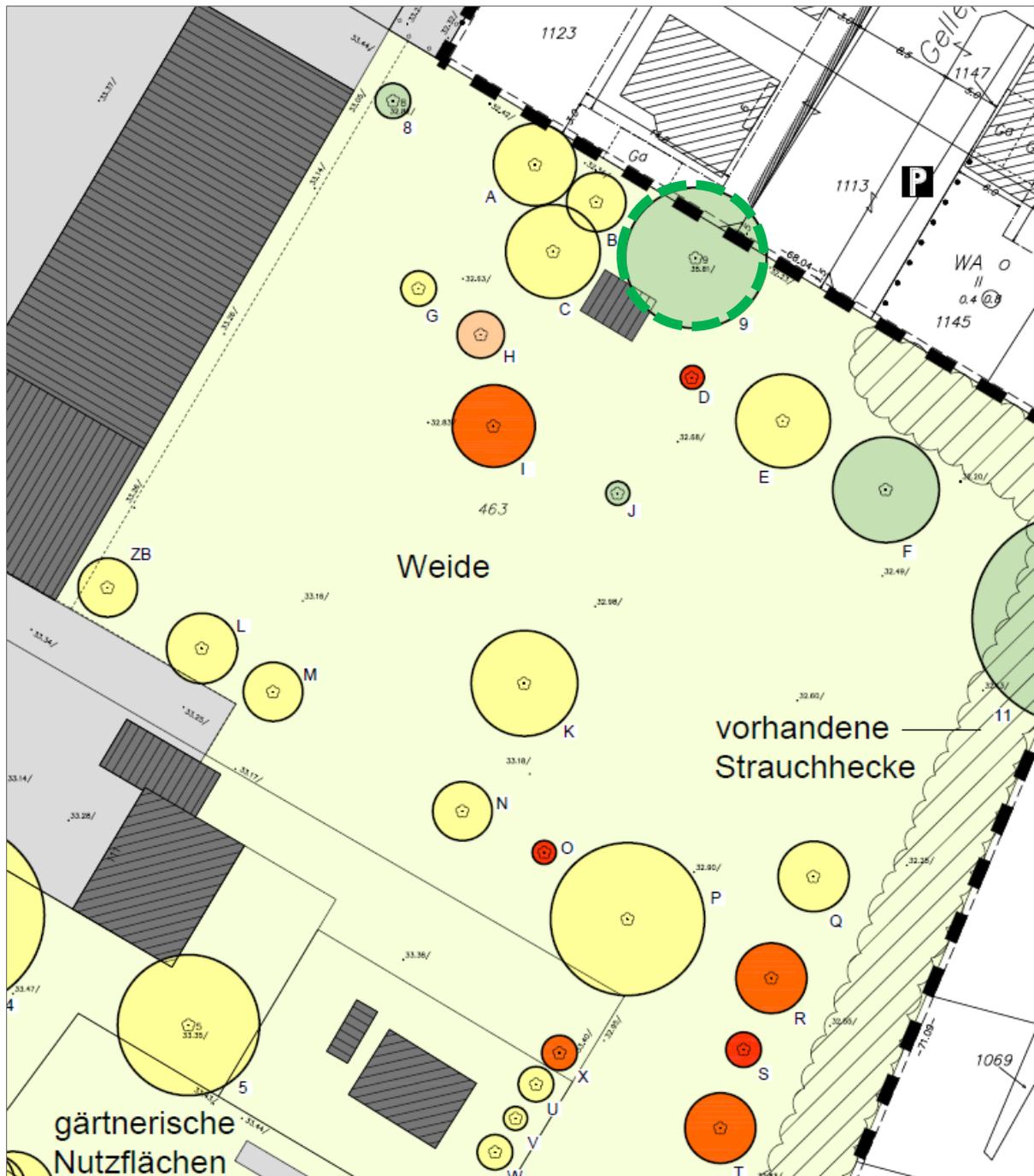


Abbildung 4a: Lage der Betrachtungsgruppe 2 – Bäume 9, A-U, ZB im Plangebiet / Auszug Lageplan „Baumkataster / -bewertung“ (Normann / Stand 19. Oktober 2021)



Abbildung 4b: Lage der Betrachtungsgruppe 2 – Bäume 9, A-U, ZB innerhalb der Planung / Auszug Erschließungsplanung (Büro bPlan, Essen / Stand 22. Juni 2023)

#### 4.3 Betrachtungsgruppe 3 – Bäume V-Z, ZA

Bei den Bäumen in dieser Betrachtungsgruppe handelt es sich um Obstbäume auf den Flächen des Hausgartens des aktuell unbewohnten Nebengebäudes.

Die Bäume dieser Betrachtungsgruppe liegen überwiegend in den projektierten Gebäude- (MFH / „Eigennutzung“, siehe Abbildung 5b) und Erschließungsflächen und/oder in Bereichen mit erforderlichen und umfangreichen Geländeregulierungen (Auf- und Abträgen).

Die Bäume sind alle in einem jungen Stadium, aber schlechten Pflegezustand und zeigen teilweise eine schlechte Vitalität.

Nach Auffassung der Verfasser sind diese Bäume für das städtebauliche Gesamtkonzept nicht relevant bzw. planerisch vernachlässigbar.

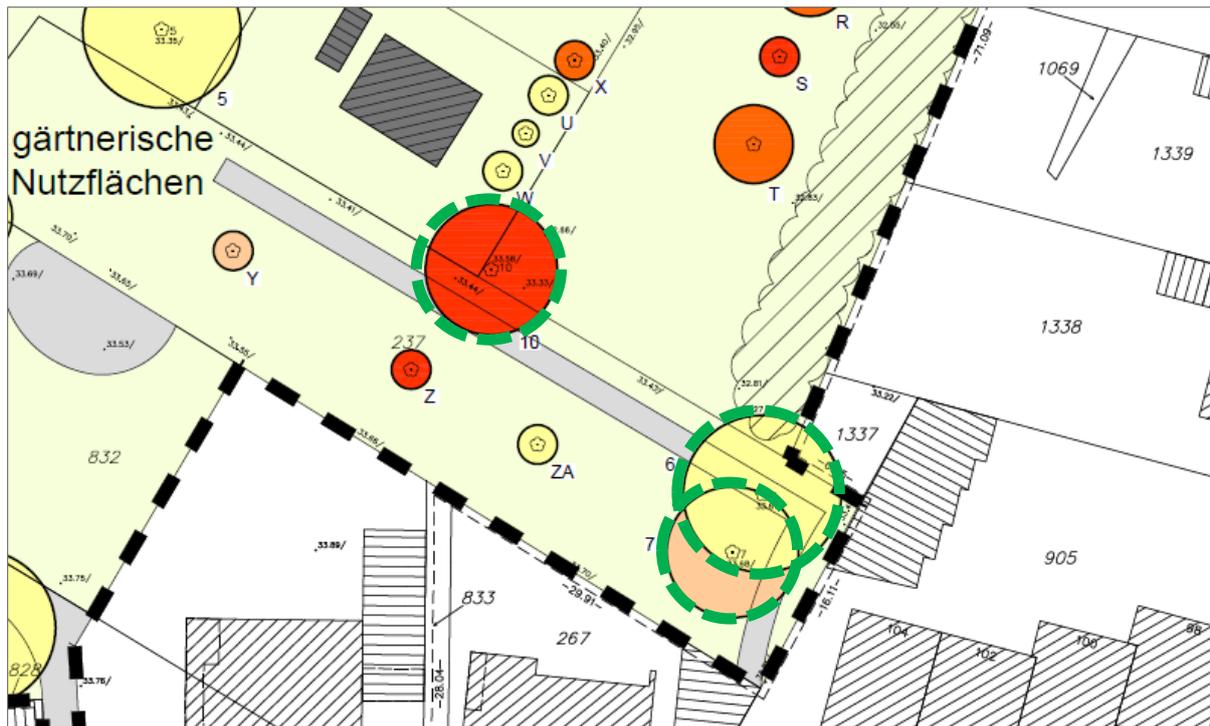


Abbildung 5a: Lage der Betrachtungsgruppe 3 – Bäume V-Z, ZA und Betrachtungsgruppe 4 – Bäume 6-7, 10 im Plangebiet / Auszug Lageplan „Baumkataster / -bewertung“ (Normann / Stand 19. Oktober 2021)



Abbildung 5b: Lage der Betrachtungsgruppe 3 – Bäume V-Z, ZA und Betrachtungsgruppe 4 – Bäume 6-7, 10 innerhalb der Planung / Auszug Erschließungsplanung (Büro bPlan, Essen / Stand 22. Juni 2023)

#### 4.4 Betrachtungsgruppe 4 – Bäume 6-7, 10

Die Betrachtungsgruppe umfasst drei Sand-Birken. Die Birke mit der **Baumnummer 6** zeigt eine gute Vitalität (Kategorie 1) und kann grundsätzlich in die städtebauliche Planung integriert werden. Die Birke mit der **Baumnummer 7** (Kategorie 2) hatte zum Zeitpunkt der Untersuchung bereits eine deutliche Fäule im Stammfußbereich, was einen langfristigen Erhalt (hier: Standsicherheit) unmöglich macht.

Die Sand-Birke mit der **Baumnummer 10** (Kategorie 4) zeigte deutliche Schäden im gesamten Kronenbereich und sollte mittelfristig gefällt werden, da die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist.

Die Bäume 6 und 7 sind nach Auffassung der Verfasser zwar nicht erhaltenswert, können aber durchaus einstweilen in die Planung integriert werden. Sie liegen außerhalb von neuen Erschließungsflächen und Baukörpern.

#### 4.5 Einzelbäume 4, 5, 8, 11 und 12

Die Walnuss mit der **Baumnummer 4** steht nach aktuellem Planstand direkt an einer Erschließungsstraße bzw. einer zukünftig erforderlichen Feuerwehraufstellfläche. Aufgrund der tief aufgebauten Krone müsste ein umfassender Baumpflegeschnitt durchgeführt werden, um den gesetzlich vorgeschriebenen lichten Raum von 4,5 m (Höhe) zu erreichen. Durch die notwendige Baumpflegemaßnahme wird jedoch der natürliche Habitus des Baumes unwillkürlich zerstört. Darüber hinaus erfolgen umfangreiche Eingriffe in den Wurzelbereich (Abgrabungen / Überbauung).

Ein nachhaltiger Erhalt nach Auffassung der Verfasser nicht möglich.

Die Atlas-Zeder (Kategorie 1) mit der **Baumnummer 5** steht unmittelbar am Wohnhaus Uerdinger Straße 111 und sollte nach Auffassung des Verfassers bis zur Errichtung eines möglichen Neubaus erhalten werden.

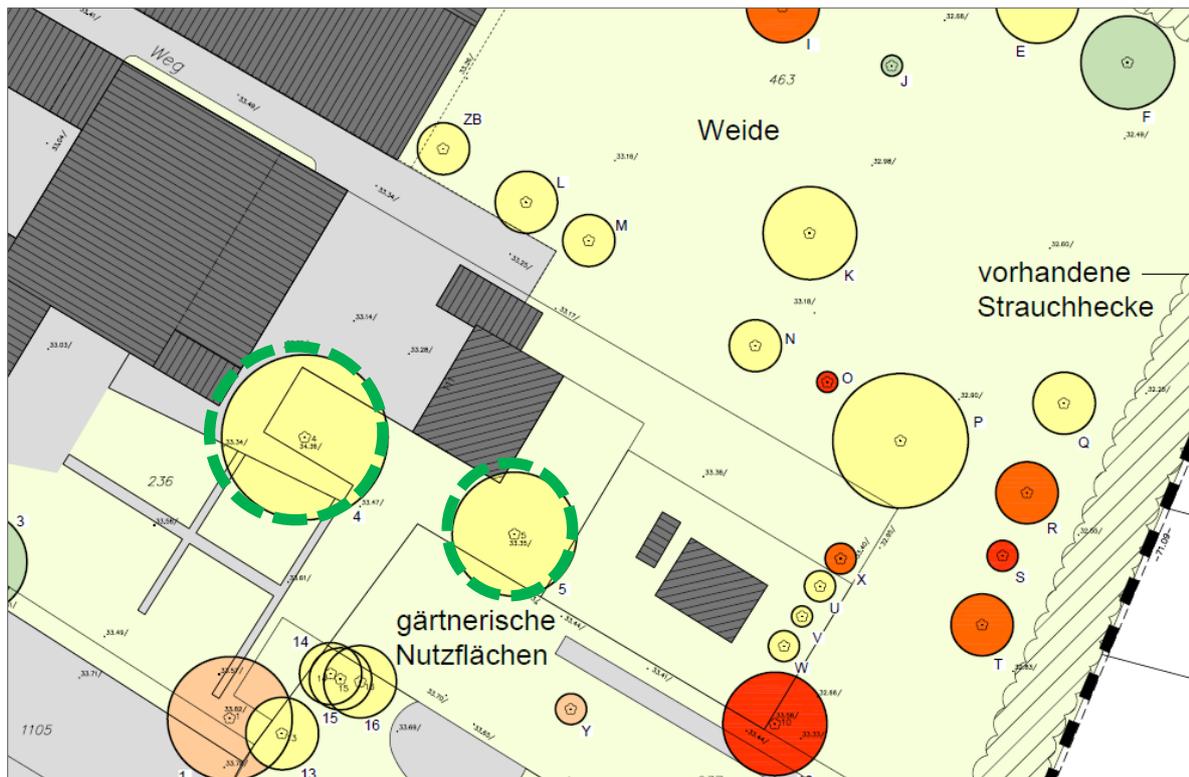


Abbildung 6a: Lage der Einzelbäume 4 und 5 im Plangebiet / Auszug Lageplan „Baumkataster / -bewertung“ (Normann / Stand 19. Oktober 2021)

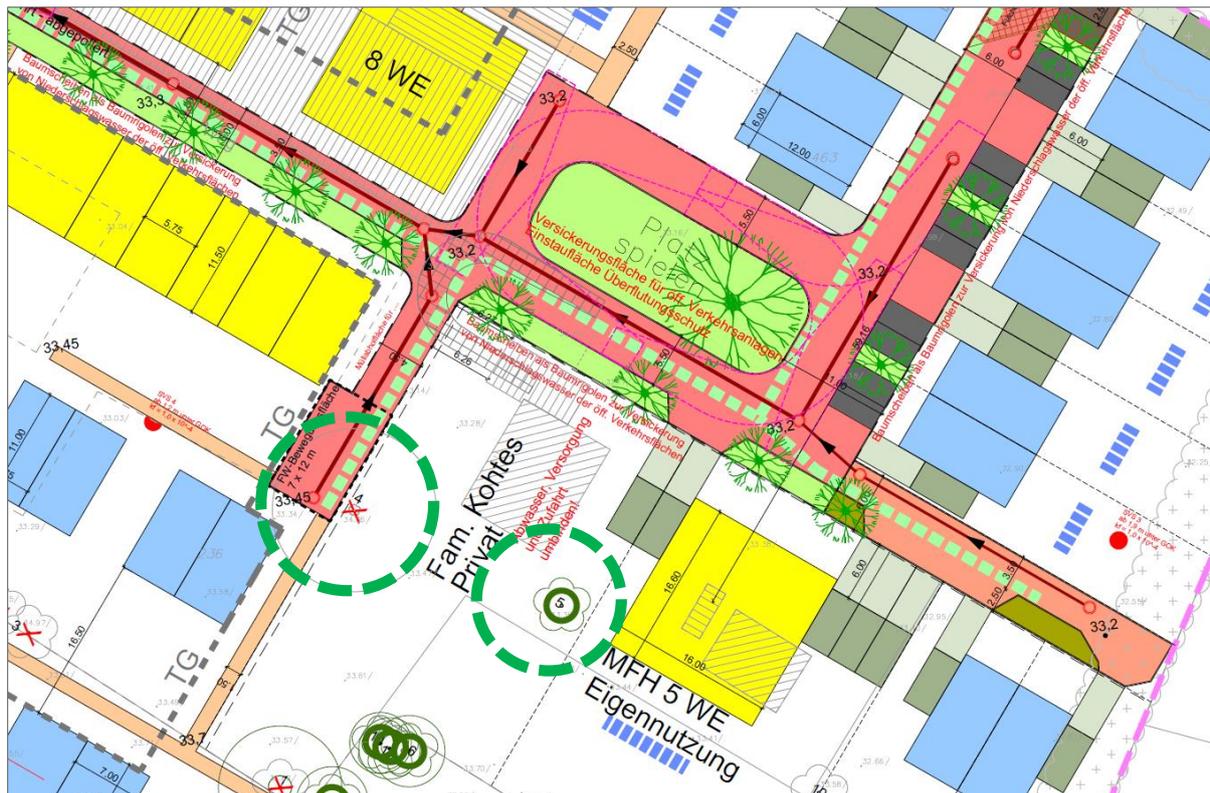
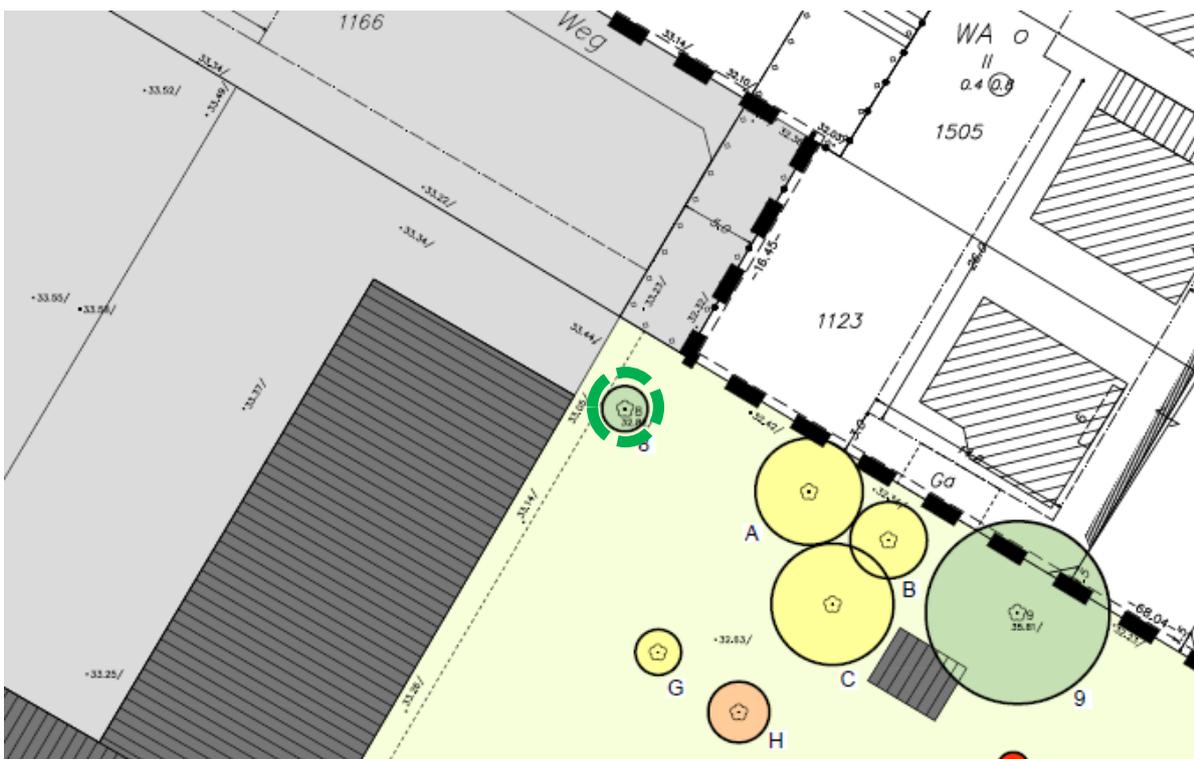


Abbildung 6b: Lage der Einzelbäume 4 und 5 innerhalb der Planung / Auszug Erschließungsplanung (Büro bPlan, Essen / Stand 22. Juni 2023)

Die Säulen-Eiche mit der **Baumnummer 8** zeigt aktuell einen guten Erhaltungszustand (Kategorie 2). Der Baum steht allerdings zwischen einem projektierten Erschließungsweg (Gehrecht gemäß B-Plan) sowie dem unterkellerten Neubau (MFH) und kann nach aktuellem Planungsstand – trotz des schlanken Habitus – aufgrund der zu erwartenden Wurzeleingriffe nicht in das städtebauliche Konzept integriert werden.



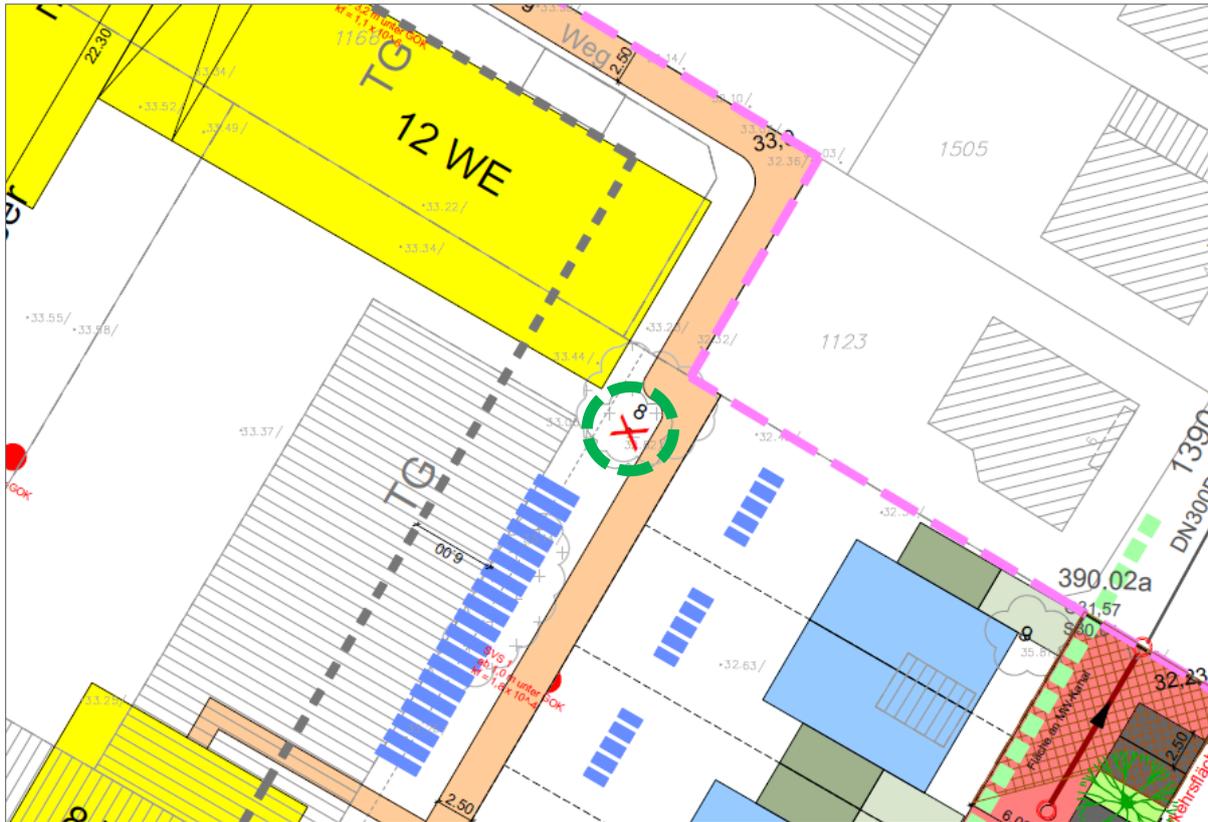


Abbildung 7b: Lage des Einzelbaums 8 innerhalb der Planung / Auszug Erschließungsplanung (Büro bPlan, Essen / Stand 22. Juni 2023)

Die Stiel-Eiche (Kategorie 0) mit der **Baumnummer 11** ist einer der ortsbildprägendsten Bäume innerhalb des gesamten Plangebiets und ist unbedingt zu erhalten. Der Baum ist vor und während der gesamten Baumaßnahme nach den geltenden Standards der Regelwerke umfassend zu schützen (siehe Baumschutz auf Baustellen im **Anlage 3**).

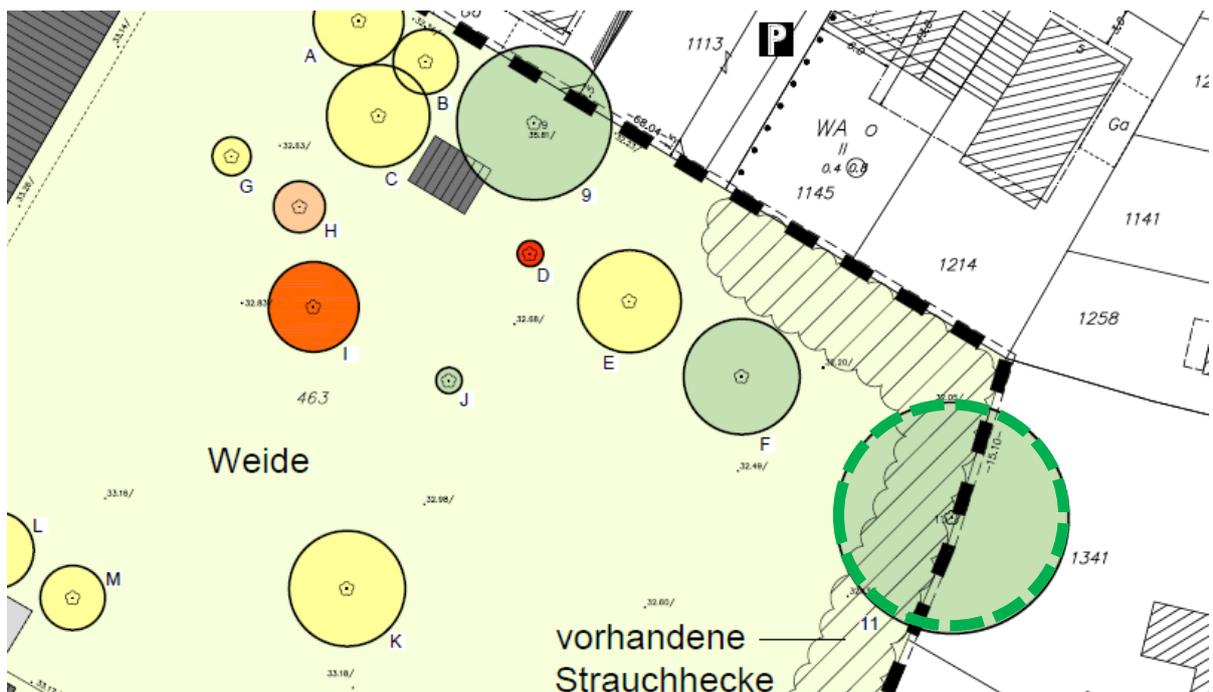


Abbildung 8a: Lage des Einzelbaums 11 im Plangebiet / Auszug Lageplan „Baumkataster / -bewertung“ (Normann / Stand 19. Oktober 2021)



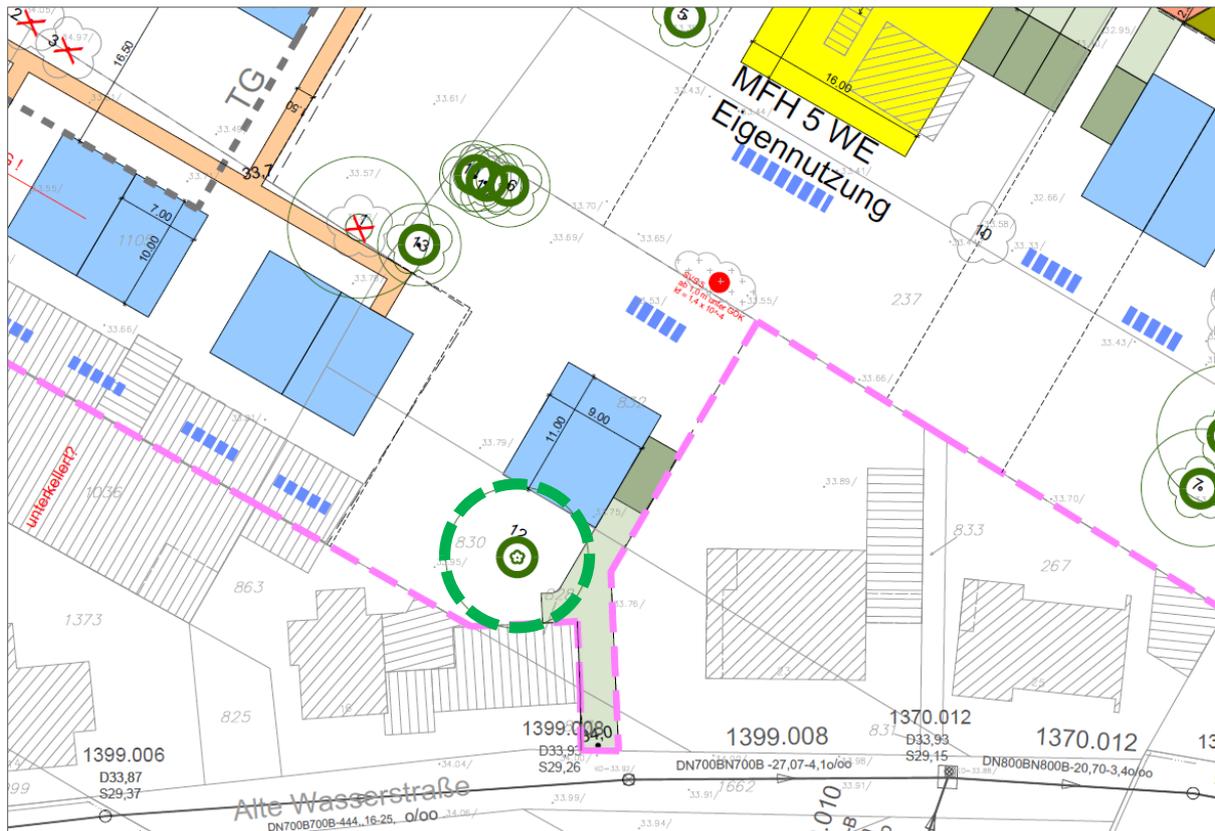


Abbildung 9b: Lage des Einzelbaums 12 innerhalb der Planung /  
Auszug Erschließungsplanung (Büro bPlan, Essen / Stand 22. Juni 2023)

#### 4.6 Aspekte des Artenschutzes

Grundsätzlich sind bei geplanten Baumentnahmen die Belange des Artenschutzes zu berücksichtigen. Zur Vermeidung des Eintritts von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG und Artikel 12 FFH-Richtlinie ist somit vor einer Entnahme von Gehölzen in jedem Fall eine gezielte Kontrolle auf potentiell besetzte Höhlen und Nester durch eine fachkundige Person durchzuführen, z.B. mittels endoskopischer Untersuchung.

In einigen Bäumen wurden zudem bereits Niststätten von Vögeln beobachtet. Um eine Tötung von Vögeln und Fledermäusen zu vermeiden, sind Bäume darüber hinaus generell außerhalb der Reproduktionsphase in der Zeit vom 01. Oktober bis 29. Februar zu fällen (vgl. auch § 39 Abs.5.2 BNatSchG).

## **5. Zusammenfassung**

Innerhalb des Plangebietes wurden insgesamt 44 Bäume untersucht und bewertet. Ein Großteil der untersuchten Bäume waren Obstbäume in verschiedenen Altersstadien.

Alle Bäume im Untersuchungsgebiet zeigen unterschiedliche Vitalitätszustände. Sie sind zum großen Teil in einem schlechten Pflegezustand bzw. besitzen eine geringe Restlebensdauer.

Mit Blick auf das städtebauliche Konzept bzw. die vorliegende Erschließungsplanung und die damit einhergehenden Eingriffe in den Wurzel- und Kronenbereich kann der überwiegende Teil der Bäume nicht nachhaltig erhalten werden.

Unabhängig von den zu erwartenden Wurzel- und Kroneneingriffen stehen viele Bäume zukünftig in Privatgärten. Eine angemessene und mit Blick auf die Verkehrssicherheit nachhaltige Unterhaltungspflege kann nach Auffassung der Verfasser nicht gewährleistet und auch den Erwerbenden bzw. zukünftigen Eigentümern – weder fachlich noch monetär – zugemutet werden.

Planerisch sollten jedoch die Bäume 11, 12 sowie 13 bis 16 im Bebauungsplan als zum Erhalt festgesetzt werden.

Alle zu erhaltenden Bäume sind nach den Standards der RAS-LP 4, der DIN 18920 sowie der ZTV-Baumpfleger (Ausgabe 2017) vor und während der geplanten Baumaßnahme zu schützen. Um langfristig einen vitalen und sicheren Baumbestand zu bewahren, wird eine Dendrologische/Ökologische Baubegleitung während der gesamten Baumaßnahme (idealerweise bereits während der weiteren Planungsprozesse) dringend empfohlen.

Die an der östlichen Plangebietsgrenze vorhandene und prägende Strauchhecke ist ebenfalls zu erhalten (Pflanzgebot / Mindestbreite: 3 Meter). Abgängige Gehölze sind durch heimische Sträucher zu ersetzen (siehe „Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze“, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), Januar 2012 / Pflanzraster: 1 x 1 Meter).

Um den „grünen“ Charakter des Plangebiets auch zukünftig zu gewährleisten, sind im Bebauungsplan entsprechende und angemessene Ersatzbaumpflanzungen festzusetzen. Innerhalb der öffentlichen Mischverkehrsflächen und des zentralen Quartiersplatzes (Grünfläche) sind bereits mittelgroßkronige Laubbäume planerisch vorgesehen (siehe Erschließungsplanung (Büro bPlan, Essen / Stand 22. Juni 2023, Abbildung 10). Im Bebauungsplan werden hiervon mindestens 15 Laubbäume zur Anpflanzung festgesetzt.

Aufgrund der Klimaveränderungen sind klimaangepasste Baumarten zur Nachpflanzung zu bevorzugen (siehe auch Zukunftsbäume für die Stadt / Auswahl aus der GALK-Straßenbaumliste, GALK 2020).



Abbildung 10: Ersatzbäume (Quelle: Erschließungsplanung, Büro bPlan, Essen / Stand 22. Juni 2023).

-  Erhalt (vorläufig)     Erhalt (gemäß B-Plan)
-  Neuanpflanzungen, öffentlich  
(gemäß Erschließungsplanung Büro bPlan, Essen / Stand 22. Juni 2023)

Von den von der Planung betroffenen Bäumen unterliegen 13 Bäume formal der Baumschutzsatzung (BaS) der Stadt Meerbusch. Gemäß § 2 BaS sind hiervon 6 Bäume geschützt. Für die geschützten Bäume sind gemäß § 4 BaS hierfür 9 Ersatzpflanzungen (Stammumfang 18-20) erforderlich. Dieser Kompensationsbedarf lässt sich bereits durch die Festsetzung öffentlicher Straßenbäume (siehe oben) ausreichend decken.

Baum-Nr.	Baumart	Alter (Jahre)	Stamm-durchmesser (gerundet) in cm	Stamm-umfang (gerundet) in cm	Geschützt gemäß § 2 BaS Meerbusch	Ersatz-pflanzungen gemäß § 4 BaS Meerbusch
1	Nordmann-Tanne (Abies nordmanniana)	50	65	204	X	2
2	Gemeine Eibe (Taxus baccata)	20	23	73	---	---
3	Gemeine Eibe (Taxus baccata)	20	35	110	X	1
4	Walnuss (Juglans regia)	50	55	173	X	2
8	Säulen-Eiche (Quercus robur f. Fastigiata)	25	29	92	X	1
9	Hainbuche (Carpinus betulus)	30	37	117	X	1
10	Sand-Birke (Betula pendula)	30	39	123	X	2
A	Vogel-Kirsche (Prunus avium)	25	10	32	---	---
C	Vogel-Kirsche (Prunus avium)	40	11	35	---	---
E	Vogel-Kirsche (Prunus avium)	30	11	35	---	---
F	Walnuss (Juglans regia)	25	11	35	---	---
I	Vogel-Kirsche (Prunus avium)	25	8	25	---	---
K	Vogel-Kirsche (Prunus avium)	25	5	16	---	---

Tabelle 3: Baumverluste nach BaS / Ersatzbäume

Etwa 50 Prozent des Plangebiets sind im Bestand be- beziehungsweise überbaut. Laut vorliegender Erschließungsplanung werden auch zukünftig insgesamt zirka 50 Prozent des Plangebiets be- beziehungsweise überbaut sein. Hinzu kommen noch die mit Tiefgaragen unterbauten Grünflächen (primär Mehrfamilienhäuser / Uerdinger Straße).

Unter der Voraussetzung, dass entsprechende grünordnerische Maßnahmen in den Bebauungsplan aufgenommen werden, kann davon ausgegangen werden, dass die mit der Planung ausgelösten Eingriffe in Natur und Landschaft und in den Baumbestand im Sinne des Bundes- resp. Landesnaturschutzgesetzes NRW und der Baumschutzsatzung der Stadt Meerbusch kompensiert werden können und im Vergleich zum Status-Quo ein zumindest gleichwertiger Planungszustand erreicht werden kann.

In **Anlage 1** ist eine tabellarische Auflistung der Einzelbäume, in **Anlage 4** ein Lageplan mit den Baumnummern, den Baum-Kenndaten und der GALK Bewertung zu finden.

Ergeben sich nachträgliche Veränderungen an der zum Zeitpunkt der Untersuchung festgestellten Situation der Bäume bzw. an deren Umfeld, kann dieses zu einer Anpassung der GALK-Bewertung führen.

Düsseldorf, den 22. Juni 2023 (Fortschreibung der Fassung v. 29. November 2021)

Christoph Ibach  
Dipl.-Ing., Landschaftsarchitekt

Matthias Bruckner  
Dipl.-Ing., Baumgutachter / Baumkontrolleur



## **6. Literaturverzeichnis**

BUTIN, H. 2011: Krankheiten der Wald- und Parkbäume, 4. Auflage, Ulmer, Stuttgart

DUJESIEFKEN, D., JASKULA, P., KOWOL, T., WOHLERS A. 2014: Baumkontrolle unter der Berücksichtigung der Baumart, Haymarket Media, Braunschweig

FORSCHUNGSGESELLSCHAFT LANDSCHAFTSENTWICKLUNG LANDSCHAFTSBAU e.V. 2017: ZTV-Baumpfleger – Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpfleger, 6. Auflage, FLL, Bonn

FORSCHUNGSGESELLSCHAFT LANDSCHAFTSENTWICKLUNG LANDSCHAFTSBAU e.V. 2010: Baumkontrollrichtlinien – Richtlinien für Regelkontrollen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen, FLL, Bonn

KLUG, P. 2012: Holzzersetzende Pilze, Arbus -Verlag, Bad Boll

ROLOFF, A. (Hrsg.), 2013: Baumpfleger, Ulmer Verlag, Stuttgart

WOHLERS, A.; KOWOL, T.; DUJESIEFKEN, D. 2008: Pilze bei der Baumkontrolle: Erkennen wichtiger Arten an Straßen und Parkbäumen, Haymarket Media, Braunschweig

## **7. Anlagen**

Anlage 1: Tabelle der Baumbestandsanalyse

Anlage 2: Fotodokumentation (NORMANN, 04. Oktober 2021)

Anlage 3: Allgemeine Anmerkungen zum Baumschutz auf Baustellen

Anlage 4: Lageplan „Baumkataster / -bewertung“ (Plan-Nr. 2109-11, NORMANN)

## Anlage 1:

Tabelle 4: Kenndaten der betrachteten Einzelbäume

Baum-Nr.	Baumart	Alter (Jahre)	Höhe in m	Kronen-Breite in m	Stamm-durchmesser (gerundet) in cm	Bewertung nach GALK	Merkmale und Auffälligkeiten
1	Nordmann-Tanne (Abies nordmanniana)	50	18	12	65	2	Lichte Krone
2	Gemeine Eibe (Taxus baccata)	20	8	8	23	0	-
3	Gemeine Eibe (Taxus baccata)	20	10	10	35	0	-
4	Walnuss (Juglans regia)	50	9	16	55	1	-
5	Blaue Atlas Zeder (Cedrus atlantica ‚Gluca‘)	30	11	12	42	1	-
6	Sand-Birke (Betula pendula)	30	12	12	29	1	-
7	Sand-Birke (Betula pendula)	30	12	10	36	2	Höhlung im Stammfuß
8	Säulen-Eiche (Quercus robur f. Fastigiata)	25	15	3	29	0	-
9	Hainbuche (Carpinus betulus)	30	10	12	37	0	Höhlung im Stamm
10	Sand-Birke (Betula pendula)	30	10	10	39	4	Krone größtenteils bereits abgestorben
11	Stiel-Eiche (Quercus robur)	50	15	18	98	0	
12	Walnuss (Juglans regia)	40	9	12	35	1	
13	Ross-Kastanie (Aesculus hippocastanum)	20	9	7	37	1	
14	Ess-Kastanie (Castanea sativa)	20	6	6	25	1	
15	Ess-Kastanie (Castanea sativa)	20	9	6	27	1	
16	Ross-Kastanie (Aesculus hippocastanum)	25	9	7	25	1	

Baum-Nr.	Baumart	Alter (Jahre)	Höhe in m	Kronen-Breite in m	Stamm-durchmesser (gerundet) in cm	Bewertung nach GALK	Merkmale und Auffälligkeiten
A	Vogel-Kirsche (Prunus avium)	25	8	7	10	1	Totholzbesatz
B	Kultur-Birne (Pyrus communis)	25	6	5	11	1	-
C	Vogel-Kirsche (Prunus avium)	40	9	8	11	1	Zaun in Stamm eingewachsen
D	Kultur-Apple (Malus domestica)	15	2	2	4	4	Abgänglich
E	Vogel-Kirsche (Prunus avium)	30	8	8	11	1	Draht in Stamm eingewachsen, Totholzbesatz
F	Walnuss (Juglans regia)	25	9	9	11	0	Stamm- und Stockaustriebe
G	Kultur-Birne (Pyrus communis)	25	5	3	9	1	Totholzbesatz, Rindenschäden
H	Kultur-Birne (Pyrus communis)	25	6	4	8	2	Rindenschäden am Stamm
I	Vogel-Kirsche (Prunus avium)	25	7	7	8	3	Großflächige Rindenschäden
J	Kultur-Apple (Malus domestica)	15	1,5	2	11	0	-
K	Vogel-Kirsche (Prunus avium)	25	9	9	5	1	-
L	Kultur-Apple (Malus domestica)	40	9	6	12	1	Totholz
M	Kultur-Birne (Pyrus communis)	40	9	5	13	1	Totholz, Rindeschaden, eingewachsenes Hufeisen
N	Kultur-Birne (Pyrus communis)	40	8	5	13	1	-
O	Kultur-Birne (Pyrus communis)	20	4	2	13	4	Abgestorben
P	Kultur-Birne (Pyrus communis)	50	14	13	5	1	Totholz
Q	Kultur-Apple (Malus domestica)	20	5	6	21	1	Totholz
R	Kultur-Pflaume (Prunus domestica)	30	7	6	7	3	Äbgänglich

Baum-Nr.	Baumart	Alter (Jahre)	Höhe in m	Kronen-Breite in m	Stamm-durchmesser (gerundet) in cm	Bewertung nach GALK	Merkmale und Auffälligkeiten
S	Kultur-Pflaume (Prunus domestica)	30	5	3	8	4	Gerissener Zwiesel
T	Kultur-Pflaume (Prunus domestica)	30	7	6	9	3	Abgängig, Totholz, Höhlung
U	Kultur-Apfel (Malus domestica)	20	2	3	7	1	Fäule, Höhlung im Stamm
V	Kultur-Apfel (Malus domestica)	20	2	2	5	1	-
W	Kultur-Apfel (Malus domestica)	20	3	3	8	1	Efeubewuchs
X	Kultur-Birne (Pyrus communis)	20	3	3	7	3	-
Y	Kultur-Apfel (Malus domestica)	15	4	3	7	2	Efeubewuchs
Z	Kultur-Apfel (Malus domestica)	15	4	3	6	4	Abgestorben
ZA	Kultur-Apfel (Malus domestica)	15	4	3	6	1	-
ZB	Kultur-Apfel (Malus domestica)	25	5	5	9	1	-

## Anlage 2

Fotodokumentation (NORMANN, 04. Oktober 2021)



Foto 1: Blick auf die Nordmann-Tanne mit der Baumnummer 1.



Foto 2: Blick auf die beiden Eiben mit den Baumnummer 2 und 3.



Foto 3: Blick auf die Walnuss mit der Baumnummer 4.



Foto 4: Blick auf Baum 13 von außerhalb des Geländes.



*Foto 5: Blick auf die beiden Sand-Birken an der südöstlichen Grenze des Untersuchungsgebietes.*



*Foto 6: Blick auf die Säulen-Eiche mit der Baumnummer 8 an der nordwestlichen Grundstücksgrenze*



*Foto 7: Blick auf die Baumkulisse mit den Bäumen 9, A, B, und C.*



Foto 8: Die Sand-Birke mit der Baumnummer 10.



*Foto 9: Die erhaltenswerte Stiel-Eiche mit der Baumnummer 11. Im Vordergrund ist der Baum mit der Baumnummer F zu sehen*



Foto 10: Die Walnuss am Zugang der Straße Alte Wasserstraße mit der Baumnummer 12.



Foto 11: Blick auf die Baumkulisse mit den Bäumen 13-16 Rechts im Bild ist Baum 1 zu sehen.



Foto 12: Blick auf die Baumkulisse mit den Bäume R, S und T.



Foto 13: Blick auf das mittig gestellte Gesamtensemble



Foto 14: Blick auf die beiden Apfelbäume Z und ZA.

## **Anlage 3:**

### **Allgemeine Anmerkungen zum Baumschutz auf Baustellen**

Grundsätzlich sind auf Baustellen einige Maßnahmen zu treffen, um während der Bauphase und darüber hinaus Baumschäden zu vermeiden und somit den langfristigen Erhalt vitaler Bäume zu gewährleisten.

### **Schutzmaßnahmen vor Baubeginn**

Wichtige geltende Richtlinien zum Baumschutz auf Baustellen sind:

- ZTV-Baumpfleger Ausgabe 2017 – Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpfleger (Abschnitte 0.2.11 Baumschutz auf Baustellen)
- RAS-LP 4 – Richtlinien für die Anlage von Straßen
- DIN 18 920 – Schutz von Bäumen und Pflanzbeständen

### **Schutzzaun**

In der Regel kann davon ausgegangen werden, dass der Wurzelbereich eines Baumes in etwa so groß ist, wie der Kronenbereich plus 1,5 m in jede Richtung, Ausnahmen bilden säulenförmige Bäume, die hier in der Baumaßnahme jedoch nicht vorkommen. Generell führt die Verdichtung des Bodens durch Überfahren mit schwerem Gerät bzw. Fahrzeugen oder die Lagerung von (schweren) Materialien auf dem Wurzelraum zu einer Komprimierung der luftspeichernden Bodenporen (Grob- und Mittelporen) und in der Folge zu einem Absterben der Wurzeln, insbesondere der Feinwurzeln wegen Sauerstoffmangels im Boden. Dieses Absterben der Wurzeln kann, abhängig von der betreffenden Baumart zu kurz- bis mittelfristigem Zurücktrocknen der Krone auf Grund eines Versorgungsmangels mit Wasser und Nährstoffen und langfristig zu einer Einschränkung der Standsicherheit des Baumes bis hin zum vollständigen Absterben eines Baumes auf Grund sekundärer Schadorganismen (Baumpilze) führen.

Je nach Baumart wird ein Wurzelverlust bzw. Verletzungen im Wurzelraum erst im Laufe von Jahren sichtbar, wenn der Baum die Schädigung durch ungewöhnlich starke Vitalitätsschwächen in der Krone aufzeigt, wie z.B. vermehrte Totholzbildung, Ausbildung kleinerer Blätter oder verfrühte Herbstfärbung. Regelmäßig erforderliche Baumpflegermaßnahmen zum Erhalt (und der Wiederherstellung der Verkehrssicherheit) der betroffenen Bäume sind die Folge.

Um Bodenverdichtungen im Wurzelbereich generell zu verhindern, eignet sich ein unverrückbarer Schutzzaun (siehe Abbildung 11). Ist ein Befahren des Kronenbereichs unvermeidbar, ist eine Baustraße gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4 (Vlies, Schotter, Stahlplatte, siehe Abbildung 12) anzulegen.

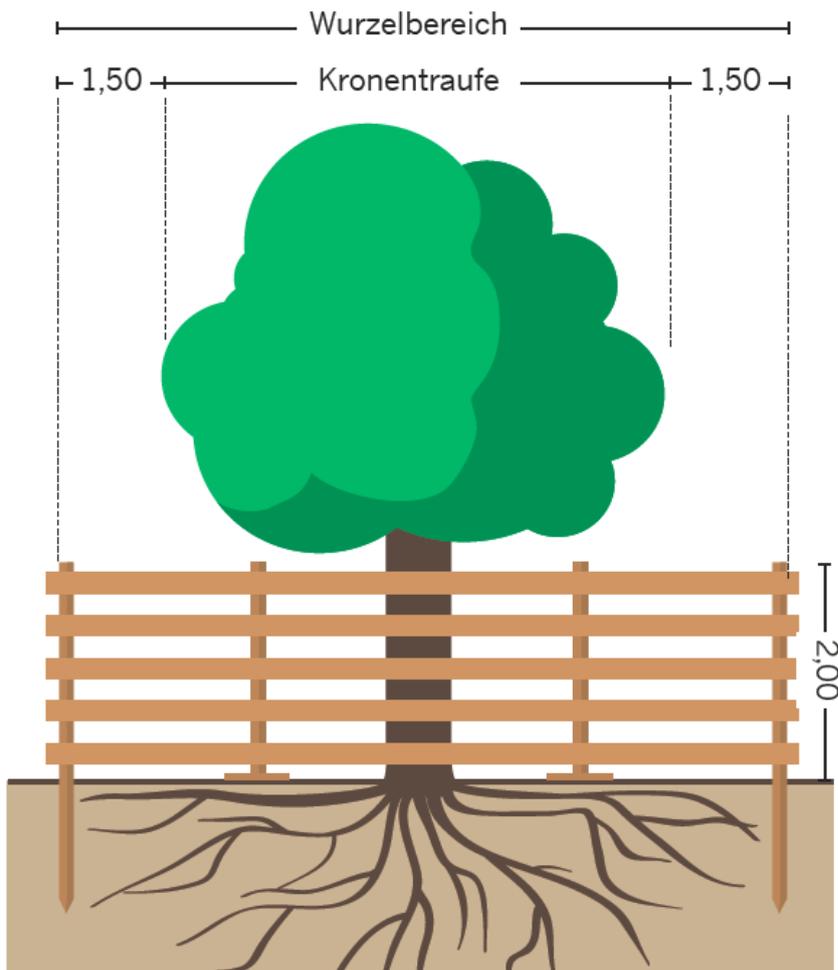


Abbildung 11: Skizze für einen Schutzzaun, um Bodenverdichtungen zu verhindern (Quelle: Merkblatt des Gartensamtes der Stadt Düsseldorf).

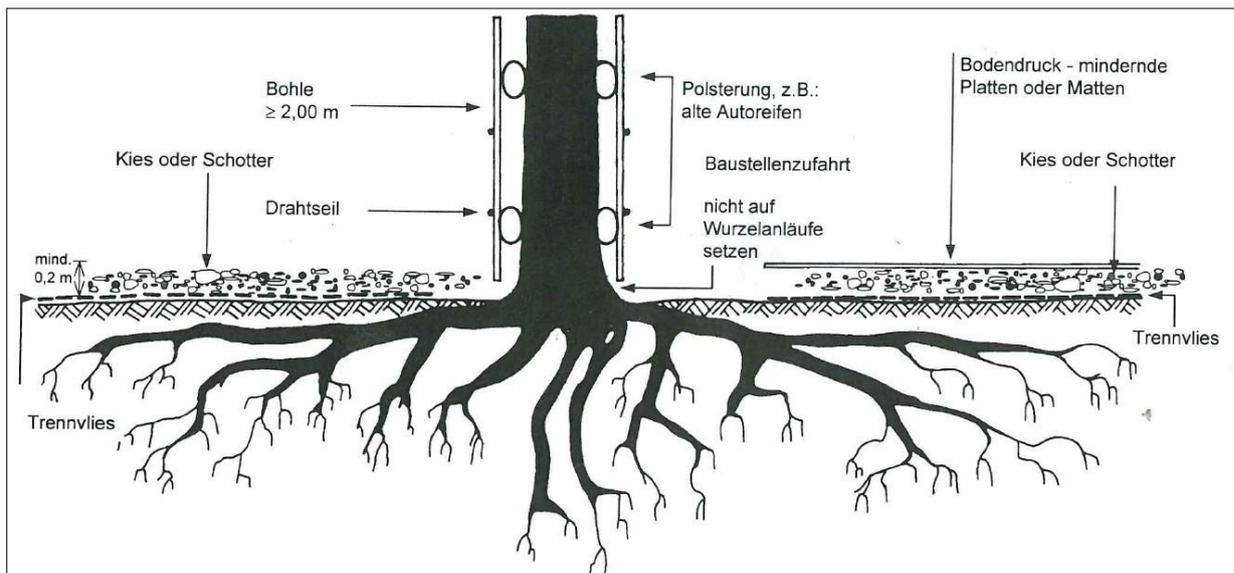


Abbildung 12: Auszug aus der RAS-LP 4, Bild 13, zur „Schadensbegrenzung eines zwingend notwendigen Stamm- und Wurzelschutzes.“

Falls unzureichende Platzverhältnisse vorherrschen sollten, muss als Minimalmaßnahme ein Stammschutz erfolgen, siehe Abbildung 13.

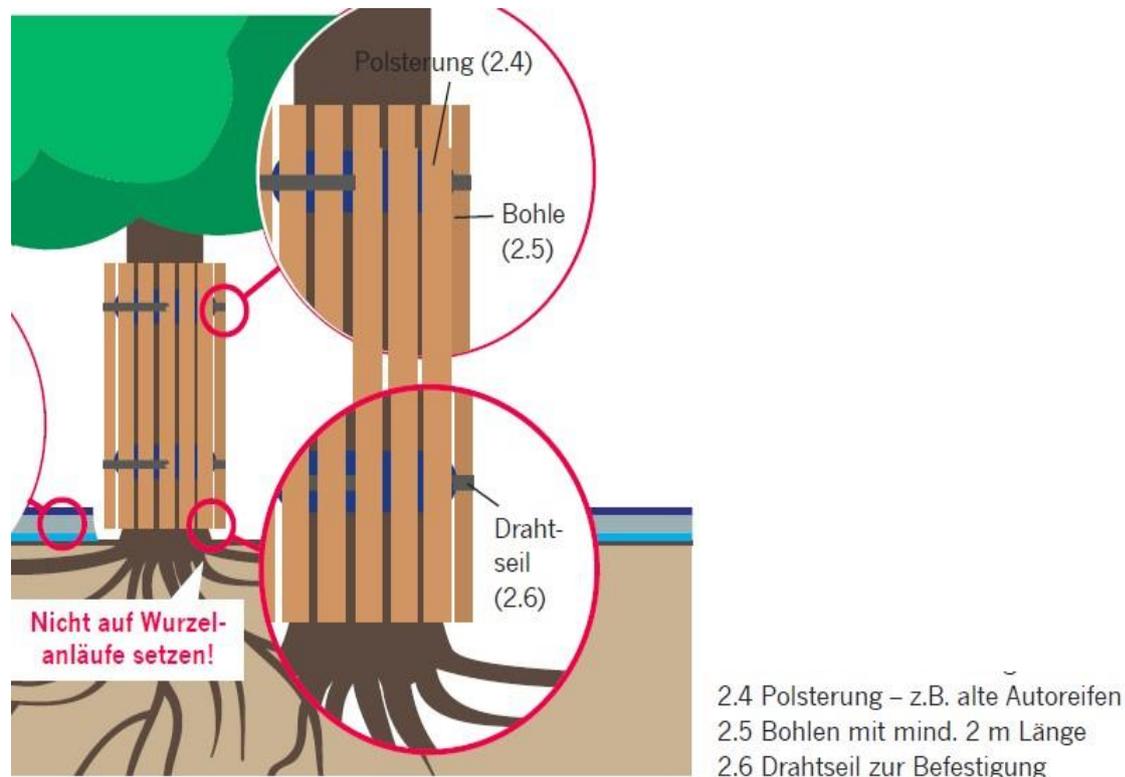


Abbildung 13: Skizze für einen Stammschutz, um Stammschäden zu verhindern  
(Quelle: Merkblatt des Gartensamtes der Stadt Düsseldorf)

### Schutzmaßnahmen während der Bauphase

Der oben beschriebene Bauzaun ist während der gesamten Bauphase zu erhalten und ggf. bei Beschädigungen zu ersetzen und/ oder zu reparieren, um Überfahrungen durch schweres Gerät, Auffüllungen bzw. Ablagerungen von Baustoffen, das Abstellen der Baustelleneinrichtung o.ä. im Kronentraufenbereich zu jeder Zeit der Baumaßnahme zu vermeiden.

Sachverständigenseits wird daher eine Dendrologische Baubegleitung während der gesamten Baumaßnahme dringend empfohlen.

Hierdurch können Maßnahmen ergriffen werden, die negative Auswirkungen für den zu erhaltenden Baumbestand verhindern und zugleich den Anforderungen des Baufortschrittes Rechnung tragen. Hierunter fallen beispielsweise Errichtung von Wurzelbrücken oder die bedarfsgerechte Bewässerung der Bäume über den Zeitraum der gesamten Baumaßnahme, so dass der Baumbestand während der Baumaßnahme (nach Möglichkeit) keinen Schaden erleiden wird.

Entstehen wider Erwarten Schäden am geschützten Baumbestand, werden kurzfristig Maßnahmen empfohlen bzw. ergriffen, die der nachhaltigen Schadensminimierung dienen.

**Anlage 4:**

Lageplan „Baumkataster / -bewertung“ (Plan-Nr. 2109-11, NORMANN)